

Verfahrensabläufe Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Anmeldung

- Anmeldungen finden spätestens bis zum Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres statt. Sie füllen den Anmeldebogen aus und geben ihn im Schulsekretariat der Pflichtschule ab. Die Anmeldung ist mindestens für ein Schuljahr und bis zu einem Schulwechsel gültig. Sie müssen Ihr Kind beim Schulwechsel nach Klasse 4 im Rahmen des Anmeldeverfahrens an der weiterführenden Schule erneut zum HSU anmelden.

Anwesenheitspflicht

- Die Anmeldung zum HSU ist freiwillig; jedoch verpflichtet die Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme. Im Unterricht gilt (wie in jedem anderen Schulunterricht) Anwesenheitspflicht.
- Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt.

Abmeldung

- Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen schriftlich bei der Schulleitung der Pflichtschule eingereicht werden.

Zeugnis

- Die Leistungen im HSU werden im Zeugnis mit einer Note bzw. Beurteilung über die Lernentwicklung unter „Bemerkungen“ aufgenommen.

Sprachprüfung

- Die Schülerinnen und Schüler legen verbindlich am Ende der Sekundarstufe I eine HSU-Sprachprüfung ab. Die Note wird auf dem Zeugnis vermerkt. Diese Prüfung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Feststellungsprüfung (Anerkennung der Herkunftssprache anstelle einer Pflicht- bzw. einer Wahlfremdsprache).
- Wenn die Leistungsanforderungen erfüllt werden, kann die Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte (nicht als neu- einsetzende) Fremdsprache belegt werden.

Angebote im Kreis Soest für das Schuljahr 2025/26

	Arabisch	Griechisch	Italienisch	Polnisch	Portugiesisch	Russisch	Serbisch	Spanisch	Türkisch
Pankratiussschule GS Anröchte									
Sekundarschule Anröchte / Erwitte									
St. Mariengrundschule Geseke									
Dr. Adenauer-Grundschule Geseke									
Sekundarschule Geseke									
Lippetalschule GES									
Hans-Christian-Andersen GS Lippstadt									
Grundschule An der Pappelallee Lippstadt									
Friedrich-Grundschule Lippstadt									
Josef-Grundschule Lippstadt									
Nikolai-Grundschule Lippstadt									
GS Am Weinberg Lippstadt									
Hanse Kolleg Lippstadt									
Astrid-Lindgren Grundschule Soest									
Georg-Grundschule Soest									
Johannes-Grundschule Soest									
Patrokli-Grundschule Soest									
Petri-Grundschule Soest									
Conrad-von-Soest-Gymnasium, Soest									
GS Westerberg Warstein-Belecke									
Bernhard-Honkamp-Grundschule Werl									
Norbert-Grundschule Werl									
Petri-Grundschule Werl									
Walburgisschule Werl									
Sälzer-Sekundarschule Werl									
Städt. Mariengymnasium Werl									

Nähere Informationen und Aktualisierungen finden Sie unter folgenden Links im Internet:

- <https://www.kreis-soest.de/bildung-integration/bildung/schulamt/unterricht/herkunftssprachlicher-unterricht>
- Homepage der Bezirksregierung <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher-unterricht/index.php>

Ansprechpartnerinnen im Schulamt:

Ilka Newerla Schulamtsdirektorin Tel. 02921 / 30 – 2463
ilka.newerla@kreis-soest.de

Jetmira Arifi Fachberaterin Integration Tel. 02921 / 30 – 2846
jetmira.arifi@kreis-soest.de



Schulamt
für den Kreis Soest

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)



Informationen für
Eltern

Sehr geehrte Eltern,

für die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität. Sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Überdies ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.

Darum setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen dafür ein, die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu erhalten bzw. zu verbessern. Hierzu wird unter bestimmten Voraussetzungen (s.u.) in Ergänzung zum regulären Unterricht herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) angeboten. Der HSU wird nach Vorgaben des Landes erteilt und steht unter seiner Schulaufsicht.

Seit vielen Jahren wird im Kreis Soest Unterricht in den am meisten gesprochenen Herkunftssprachen angeboten. Das Schulamt für den Kreis Soest ist für die Planung und Organisation des HSU zuständig.

In diesem Flyer haben wir die wichtigsten Informationen zum HSU im Kreis Soest zusammengefasst und möchten Sie hiermit über das Angebot informieren.

Ilka Newerla Schulamtsdirektorin
Generalistin "Integration durch Bildung" im Schulamt
für den Kreis Soest

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der HSU ist ein zusätzliches Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10 mit Grundkenntnissen in der jeweiligen Herkunftssprache. Dieser Unterricht findet nachmittags zusätzlich zum Regelunterricht statt. Da nicht an jeder Schule jede Herkunftssprache unterrichtet werden kann, werden teilweise Kinder aus mehreren Schulen gemeinsam an einem Schulstandort unterrichtet.

Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des Lehrplans für den HSU, die Fähigkeiten in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Warum sollte mein Kind am HSU teilnehmen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird Ihr Kind

- in seiner Mehrsprachigkeit gefördert,
- die Herkunftssprache in Wort und Schrift vertiefen,
- die eigene Identität stärken,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen entwickeln,
- seine interkulturelle Handlungsfähigkeit erweitern,
- leichter Deutsch lernen,
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen (das Ergebnis wird unter „Leistungen“ auf dem Zeugnis eingetragen und kann als zusätzliche Qualifikation bewertet werden),
- mangelhafte Leistungen in Englisch oder der zweiten Fremdsprache im Abschlusszeugnis ggf. ausgleichen können,
- Vorteile bei späteren Bewerbungen haben.

Erweiterung des Sprachangebotes

Wenn Bedarf vorhanden ist und genügend Schüler zusammenkommen, prüft die Schulaufsicht, ob das Angebot erweitert werden kann.

Erforderliche Gruppengrößen:

Jahrgänge 1 - 4	mind. 15 Kinder
Jahrgänge 5 - 10	mind. 18 Kinder

Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrkräfte, die den HSU erteilen, sind Beschäftigte des Landes NRW. Sie sind Muttersprachler. Derzeit unterrichten im Kreis Soest 14 qualifizierte Lehrkräfte den HSU.

Information durch die Schule

Bei der Aufnahme Ihres Kindes in die Schule – sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I – werden Sie als Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte von der Schulleitung über das HSU-Angebot informiert.

Besonders zu beachten:

- ⇒ **Einsatzschule** ist die Schule, an der der HSU stattfindet.
- ⇒ **Pflichtschule** ist die Schule, die die Schülerinnen und Schüler regulär besuchen.